



Checkliste

Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsberichten

Grundlagen

- Leitfaden für Wirksamkeitsprüfungen beim Bund, 2005
- Erfahrungen des Evaluationsmanagements

Aus Sicht der Auftraggebenden einer Evaluation sind **Zeitgerechtigkeit und Qualität** die Hauptkriterien für die Beurteilung von Evaluationsprodukten. In Bezug auf die Qualität von Evaluationsberichten finden sich nachfolgend ausgesuchte Gütekriterien:

Formales

- Der Umfang des Berichts entspricht den formalen Vereinbarungen.
- Der Bericht ist klar strukturiert, so dass die wichtigsten Aussagen leicht zu finden sind.
- Der Bericht ist in präziser, verständlicher Sprache und ohne Schreibfehler verfasst.
- Im Bericht sind angemessene Veranschaulichungen wie Tabellen und Grafiken vorhanden, die wesentliche Sachverhalte auf den Punkt bringen. Beispiele: Methodentabelle, Wirkungsmodell, Diagramme u.a.
- Der Bericht dokumentiert die eingesetzten Datenerhebungsinstrumente und verfügt über ein vollständiges Quellen- und Literaturverzeichnis.

Methodik

- Das genehmigte methodische Konzept wird verwendet. Falls nicht, ist die Abweichung begründet.
- Das Vorgehen bei der Datenerhebung und -auswertung ist nachvollziehbar und steht in direktem Zusammenhang mit der Beantwortung der Evaluationsfragen.
- Bei Fragestellungen, die nach einer Bewertung verlangen, sind die Kriterien der Bewertung explizit offen gelegt.
- Die Gültigkeit der Evaluationsergebnisse (→ Validität) ist kommentiert. Insbesondere die Aussagekraft und die Grenzen der Untersuchung werden angemessen thematisiert.

Inhalte

- Der Evaluationsgegenstand wird in seinem Kontext korrekt und ausreichend genau beschrieben respektive dokumentiert.
- Die im Evaluationsauftrag gestellten Fragen sind klar beantwortet.
- Die Antworten auf die Evaluationsfragen sind nachvollziehbar, das heisst, sie sind aus den Resultaten der Datenerhebungen und deren Analyse abgeleitet.
- Die verschiedenen Sichtweisen (→ Argumente) der Akteure sind herausgearbeitet. Interpretationen der Ergebnisse des Evaluationsteams sind als solche deklariert.
- Die Berichterstattung erfolgt fair, ausgewogen und unparteiisch.
- Andere als auf die Fragestellung ausgerichtete Befunde (other findings) sind festgehalten und in einen relevanten Kontext gestellt.
- Die Erkenntnisse beziehen sich explizit auf die politische, strategische und/oder operative Ebene.
- Die Empfehlungen beruhen auf Schlussfolgerungen aus der Interpretation der Ergebnisse. Sie sind nachvollziehbar, realistisch und handlungsrelevant. Sie richten sich an eindeutige Adressaten.

19. April 2016